

**Information an Kinderbetreuungseinrichtungen, Freitag 24.4.2020
(Kann an die Eltern weitergeleitet werden)**

Kanton Schaffhausen prüft eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuungseinrichtungen und zahlungspflichtige Erziehungsberechtigte, welche vorübergehend ihre Kinder gemäss Empfehlung des Bundesrates zuhause betreuen.

Liebe Leiter und Leiterinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen
Geschätzte Damen und Herren

Weil wir uns bewusst sind, dass es nun gegen Ende Monat zugeht und kommende Woche die Kündigungstermine in den Betreuungseinrichtungen anstehen, wenden wir uns heute mit der folgenden Information an Sie.

Diese Information dürfen Sie gerne an Ihre Eltern weiterleiten. Es könnte helfen, weitere Kündigungen von Erziehungsberechtigten zu vermeiden.

Wir planen derzeit mit Hochdruck eine zusätzliche Unterstützung zur Minderung der finanziellen Einbussen von Kinderbetreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats.

Die angestrebte Lösung soll ebenfalls die vieldiskutierte Problematik von Erziehungsberechtigten mit Verträgen mit Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigen, welche ihre Kinder aktuell zuhause betreuen. Sie sollen ebenfalls eine finanzielle Entlastung erfahren.

Wir beabsichtigen mit dieser zusätzlichen Massnahme ...

- 1. ... eine Entlastung der Kinderbetreuungseinrichtungen**
- 2. ... möglichen Kündigungen von Erziehungsberechtigten entgegenzuwirken.**

Fazit: Wir bringen zeitnah einen Vorschlag zur weiteren Entlastung für Kinderbetreuungs-einrichtungen und zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten in den Regierungsrat.

Schaffhausen, 24. April 2020

Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen, Regierungsrat Christian Amsler
Dienststelle Sport, Familie und Jugend, Nadine Wolfer, Fachperson Aufsicht und Bewilligung